

GEMEINDE
Winterlingen



Zollernalbkreis

Gemeinde Winterlingen

Bebauungsplanänderung

„2. *Bebauungsplanänderung* Hermann-frey-Straße Süd“

Ziel und Zweck der Bebauungsplanänderung

Fassung: 26.09.2024

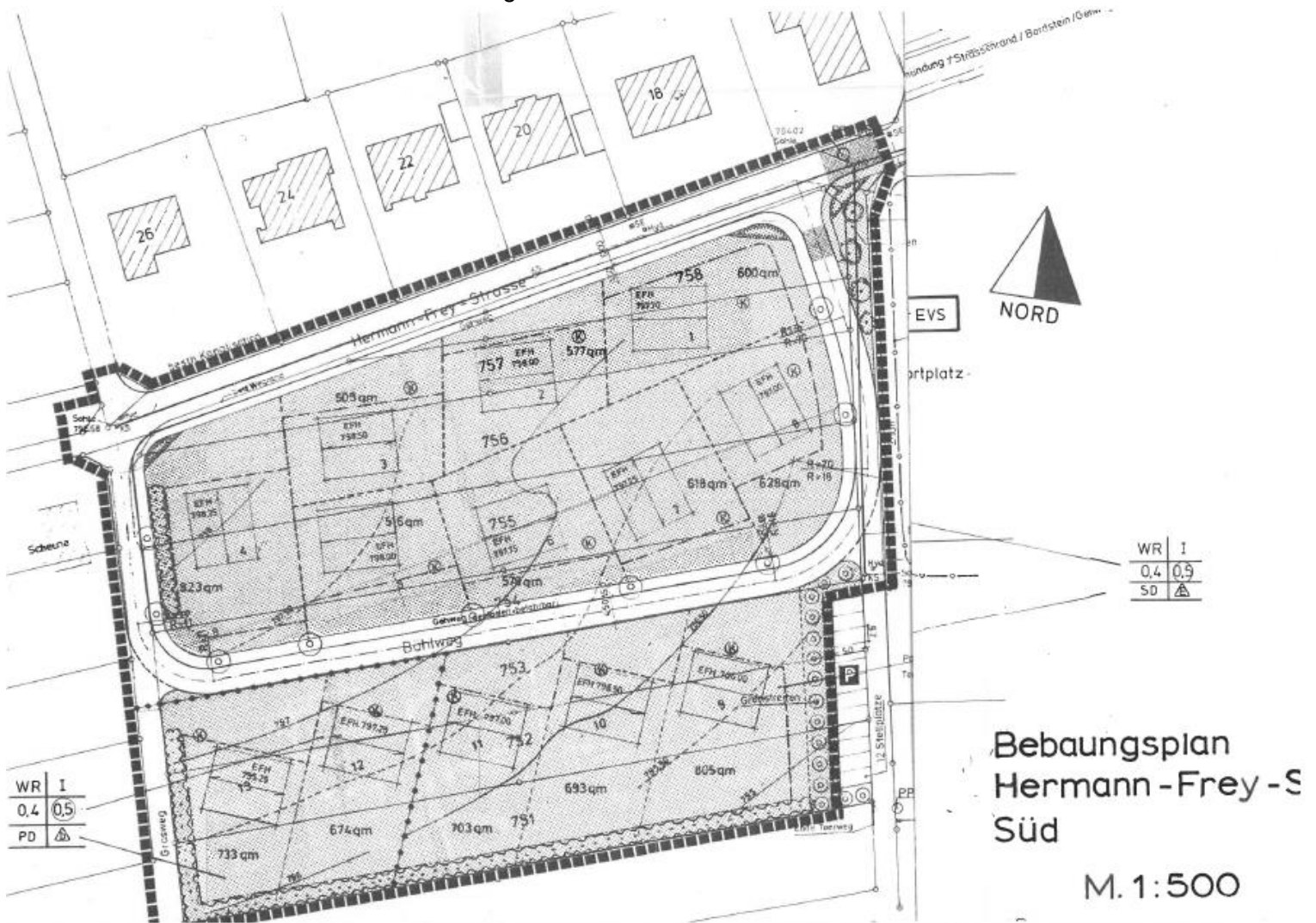
1 Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Winterlingen beabsichtigt mit der Änderung des Bebauungsplans „2. Bebauungsplanänderung Hermann-frey-Straße Süd“ in den bisher als Grünflächen ausgewiesenen Flächen den Bau von *Anlage zur photovoltaischen und thermischen Solarnutzung* möglich zu machen.

2 Räumlicher Geltungsbereich und Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich der betroffenen Grundstücke beläuft sich auf folgende Flurstücke: 751/9, 751/10, 751/11, 751/12, 751/13

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über die Lage des Plangebiets sowie über den räumlichen Geltungsbereich.



Winterlingen, 26.09.2024

Oswald